

Die Taschengeldfrage

WARUM? WOFÜR? WIE VIEL? WIE?

Tipps und Anregungen für
Kinder, Jugendliche und Eltern



★ Warum es Taschengeld gibt



Taschengeld ist in den Familien oft ein heikles und heiß diskutiertes Thema, das zu scheinbar unlösbaren Konflikten führen kann. Einen „Rechtsanspruch“ auf Taschengeld gibt es (allerdings) nicht. Das Jugendamt der Stadt Nürnberg möchte deshalb einige Anregungen und Orientierungswerte für das Taschengeld anbieten, die in der Diskussion hilfreich sein können – **allerdings unter Beachtung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Familie!**

Kinder und Jugendliche brauchen Taschengeld, weil

- * sie dann lernen, ihr Geld einzuteilen und damit auszukommen.
- * damit eigene Vorlieben und besondere Wünsche – ohne ständiges Nachfragen – verwirklicht und nützliche Erfahrungen gesammelt werden können.
- * sie so Freude an der beginnenden Selbständigkeit und Verantwortung entwickeln und auch erfahren, dass Wünsche nicht unbegrenzt finanzierbar sind.
- * sie dadurch im Vergleich zu Gleichaltrigen nicht ausgegrenzt werden; sie „gehören dazu“, sie auch materiell an gesellschaftlichen Angeboten und Aktivitäten teilnehmen können.
- * sie dadurch unabhängiger vom Geldbeutel der Eltern werden und selbst Entscheidungen treffen und Verantwortung tragen müssen.
- * es dann möglich ist, auch anderen eine Freude bereiten zu können.
- * das Thema Taschengeld Eltern und Kinder die Chance gibt, über Wirtschaften, Haushalten und Planen zu sprechen.

TIPP

Das Taschengeld soll sein für

- * zusätzliche Süßigkeiten, Snacks und Getränke
- * individuelle Wünsche, z.B. Spielsachen, Guthabekarte, Streamingdienste, Handygebühren
- * Zuzahlungen bei Sonderwünschen, z.B. Bekleidung (Frage des Markenbewusstseins); Technik, z.B. neuestes Smartphone, Kopfhörer
- * besondere Sport-, Spiel- und Freizeitaktivitäten, z.B. Sportausrüstung, Konzertkarte, Discobesuch



- * durch frühzeitigen und bewussten Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Taschengeld die Grundlagen für sinnvolles Haushalten im Erwachsenenalter erlernt werden können.

★ Dafür dient das Taschengeld

Wie der Name schon sagt, gehört das Geld in die Tasche und nicht zwangsweise in die Spardose.

Taschengeld ist Geld zur freien Verfügung, weil

- * Kinder und Jugendliche nur nachhaltig lernen können, wenn sie auch eigene Erfahrungen machen dürfen. **Auch Irrtümer gehören dazu!**

- * wenig Freude am eigenen Geld aufkommen kann, wenn anstelle von Anregungen und Hilfe Vorschriften gemacht werden oder ständig kontrolliert wird. **Auch bei scheinbar planlosen Ausgaben sollten sich die Eltern nicht aufregen!**
- * Kinder und Jugendliche sehr schnell lernen, dass man für größere Anschaffungen auch sparen muss. Mit einem ausreichend bemessenem Taschengeld kann zielgerichtetes – freiwilliges – Sparen erlernt werden!

Das Taschengeld soll **nicht für notwendige Anschaffungen wie Schulsachen und Bekleidung oder Fahr-geld** verwendet werden müssen, sonst verliert es seinen ursprünglichen Sinn.

Es ist aber auch **nicht gleichzusetzen mit geschenktem/ selbstverdientem Geld oder „Zusatzgeld“** für besondere Leistungen, da sonst die Basis verloren geht, auf der Kinder oder Jugendliche verlässlich planen können. Richten Sie dafür lieber ein extra Konto/Sparbuch ein!

★ Budgetgeld

Vereinbaren Sie für Jugendliche ab 14 Jahren auch die (teilweise) Auszahlung eines Budgetgeldes für beispielsweise Kleidung, Schulsachen, Handykosten oder Essen außer Haus. Jugendliche und junge Erwachsene haben einen eigenen Geschmack und es spricht nichts dagegen, z.B. das jährlich notwendige Kleidergeld auf den Monat umzurechnen und dem Taschengeld aufzuschlagen. Jugendliche sind in der Regel fähig, planerisch und überlegt mit diesem Geld umzugehen. Die Eltern ersparen sich viel Ärger und ermöglichen so einen Schritt zur Eigenverantwortung!



10€

★ Jugendliche in Berufsausbildung

Leben Jugendliche noch im Elternhaushalt und erhalten eine eigene Ausbildungsvergütung (Arbeitsverdienst) so könnten sie **je ein Drittel**

- * als **Taschengeld** für persönliche Bedürfnisse behalten,
- * für **notwendige Anschaffungen und Sparen** verwenden,
- * zum **gemeinsamen Familienhaushalt** beisteuern.

Wenn jedoch die Familie auch auf dieses Einkommen angewiesen ist, so werden sich diese Anteile natürlich verschieben müssen. In Notlagen sollte jedes Familienmitglied mithelfen, die wirtschaftlichen Probleme zu lösen!

★ Volljährigkeit

Obwohl volljährig, sind junge Erwachsene wirtschaftlich trotzdem oft noch vom Elternhaushalt abhängig. Eltern müssen so lange für ihre Kinder sorgen, bis sie eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Konflikte um die Höhe des Taschengeldes und die Art der Ausgaben sind vorprogrammiert. Die jungen Erwachsenen wollen trotz wirtschaftlicher Abhängigkeit ihr „eigenes Leben“ gestalten.

Durch gemeinsame Absprachen können end- und oft sinnlose Diskussionen vermieden werden.



★ Wie viel Taschengeld?

Das Jugendamt der Stadt Nürnberg kann lediglich Orientierungswerte für die Höhe des Taschengeldes nennen. Auf jeden Fall soll sich das Taschengeld **an die finanziellen Möglichkeiten der Familie anpassen**. So kann es sein, dass aufgrund der finanziellen Situation das Taschengeld unter den Orientierungswerten bleiben muss. Dann gibt es nur ein Rezept: Mit den Kindern möglichst offen über die finanziellen Verhältnisse sprechen.

Eine Möglichkeit ist die Orientierung an den Beträgen, die bei Freunden und Bekannten oder in der schulischen Umgebung üblich sind. So lässt sich eine angemessene Taschengeldhöhe leichter ermitteln.



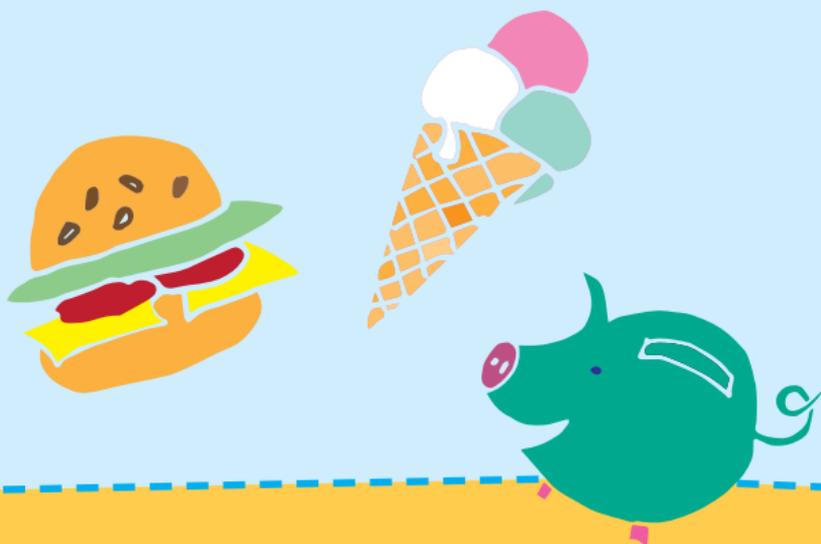
★ Taschengeld ist kein Erziehungsmittel

Das Taschengeld sollte nicht „pädagogisch“ eingesetzt werden. **Der Lerneffekt des eigenverantwortlichen Umgangs mit Geld wird verhindert durch:**

- * Kürzen als Bestrafung bei falschem Verhalten oder schlechten schulischen Leistungen
- * kurzzeitiges Erhöhen als Belohnung
- * Auflagen, wie Buch führen oder Abrechnungen über die Ausgaben
- * Bewerten zwischen „Sinnvollem“ und „Überflüssigem“
- * Verpflichten zum Sparen
- * Zweckentfremden des Taschengeldes (Bezahlen von Schulsachen, usw.)

★ Wann gibt es Taschengeld?

Das vereinbarte Taschengeld soll zu einem **bestimmten Termin pünktlich, regelmäßig, bedingungslos und ohne Vorwürfe** ausbezahlt werden (in bar oder Überweisung auf ein bereits vorhandenes Girokonto).



- * Verrechnen mit Geldgeschenken (z. B. von den Großeltern oder bei Festlichkeiten)
- * Streichen oder Kürzen bei selbstverdientem Geld (Ferienarbeit, Zeitungsaustragen)
- * extrem niedrigen Betrag (keine Sparmöglichkeit)
- * dauerhaftes Streichen oder massives Kürzen als Wiedergutmachung nach mutwilligen Zerstörungen (lieber „Abstottern“)
- * unregelmäßiges Auszahlen und geringschätzende Bemerkungen und Gesten
- * Nachbessern bei vorzeitigem Verbrauch der vereinbarten Summe
- * Erfüllen aller Wünsche durch die Erwachsenen

☀ Informationen

Nützliche Internetadressen

Vor allem für Jugendliche:

www.jugendschutz.nuernberg.de
www.jugendinformation-nuernberg.de
www.schau-hin.info (Medienerziehung)
www.bke-jugendberatung.de

Vor allem für Eltern und Lehrkräfte:

www.dji.de
www.elternimnetz.de
www.starke-eltern.de
www.iska-nuernberg.de
www.jugendamt.nuernberg.de
www.suchtpraevention.nuernberg.de (mon€yCheck)
www.kampagne-erziehung.de
www.familienhandbuch.de
www.kinderschutzbund-nuernberg.de
www.bke-elternberatung.de

☀ Infos und Beratung

- * **Stadt Nürnberg - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt**
www.jugendamt.nuernberg.de

Kinder- und Jugendschutz

Am Plärrer 10, 90429 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-85 85, 2 31-1 41 36 und 2 31-1 41 35
www.jugendschutz.nuernberg.de

Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Beratung in erzieherischen Fragen
Zentrale Auskunft: Telefon 09 11 / 2 31-26 86
www.asd.nuernberg.de



Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Fürreuthweg 95 (Eibach), Telefon 09 11 / 64 40 94

Johannisstraße 58, Telefon 09 11 / 2 31-38 86 und 2 31-38 87

Schoppershofstraße 25, Telefon 09 11 / 2 31-29 85 und 2 31-33 85

Philipp-Koerber-Weg 2, Telefon 09 11 / 2 31-2 30 50

www.erziehungsberatung.nuernberg.de

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern

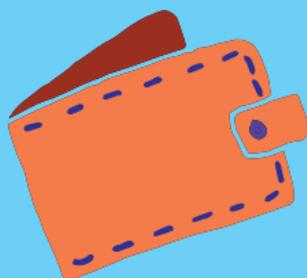
www.jas.nuernberg.de

Koordinierende Kinderschutzstelle und

Kinder- und Jugendnotdienst

24 Stunden erreichbare Hotline 09 11 / 2 31-33 33

- * **Erziehungs-, Paar- und Lebensberatung
Stadtmission Nürnberg e.V.**
Pilotystraße 15, Telefon 09 11 / 35 24 00
www.eb-stadtmission-nuernberg.de
- * **Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
Erziehungsberatung, Caritasverband Nürnberg e.V.**
Tucherstraße 15, Telefon 09 11 / 2 35 42 41
www.caritas-nuernberg.de
- * **Psychologische Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
Erziehungsberatung, Caritasverband Eichstätt e.V.**
Giesbertsstraße 67 b, Telefon 09 11 / 8 00 11 09
www.erziehungsberatung-nuernberg.de
- * **Online-Beratung**
www.jugend.bke-beratung.de | www.eltern.bke-beratung.de
- * **Schuldner- und Insolvenzberatung**
(im Auftrag der Stadt Nürnberg)
Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA)
Untere Krämersgasse 3, Telefon 09 11 / 2 44 63-0
www.iska-nuernberg.de



Smartphone

Orientierungswerte

Jahre	Betrag	monatliche Auszahlung	wöchentliche Auszahlung
unter 6	1,50 € 		
6 - 7	2,50 € 		
8 - 9	3,50 € 		
10	16 € 		
11	18 € 		
12	22 € 		
13	25 € 		
14	30 € 		
15	35 € 		
16*	45 € 		
17*	55 € 		
18*	75 € 		

 nein	 Empfehlung	 ja
--	--	--

Kontakt:

Sabine Noack
 Stadt Nürnberg – Jugendamt
 Ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz
 Am Plärrer 10, 90429 Nürnberg
 Telefon 09 11 / 2 31-85 85
www.jugendschutz.nuernberg.de
jugendschutz@stadt.nuernberg.de

Herausgegeben von der Stadt Nürnberg

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
 Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
www.jugendamt.nuernberg.de
 © 10/2020

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr!

Design und Illustrationen: Maja Fischer, www.majagrafik.de
 Druck: Inprint GmbH, Am Pestalozziring 14, 91058 Erlangen

7. überarbeitete Auflage: 5.000, Oktober 2020

* Ab 16 Jahre: Für Jugendliche, die wirtschaftlich noch ganz von den Eltern abhängig sind (Schülerinnen und Schüler, arbeitslose Jugendliche).